



Hygieneplan KG-DBSAA

Eine Erweiterung des Hygieneplans der Deutschen Botschaftsschule Addis Abeba:

Hygieneplan KG im Umgang mit COVID -19 für den Kindergarten in Ergänzung zum Hygieneplan der DBSAA

- A. Allgemein
- B. Eltern
- C. Mitarbeiter
- D. Kinder
- E. Positiver Fall

A. Allgemein

Das wichtigste Ziel des Hygieneplans KG ist durch die im Plan dargestellten Maßnahmen den laufenden Betrieb im Kindergarten aufrechterhalten zu können. Dieser Plan enthält verschiedene Präventions-Maßnahmen zur Vorbeugung der Erkrankung, Regelungen zum Schutz unserer Kindergartenfamilie sowie einen Desinfektions- und Reinigungsplan. Der Hygieneplan wird laufend aktualisiert, um neue medizinische Erkenntnisse und politische Entscheidungen zu berücksichtigen.

Informationen zur Gruppengröße, Organisation der Betreuung und Gestaltung des Tagesablaufs

a) Gruppenbildung

Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, sollen weiterhin feste Gruppen gebildet werden. Es ist nicht realistisch, je nach Alter der Kinder, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten. Je nach Raumsituation und Gegebenheiten vor Ort ist lediglich darauf zu achten, feste Gruppen zu bilden. Bei der Bildung von Gruppen ist vor allem auch die Größe der Räume entscheidend. Eine Zusammenfassung der Kinder am Morgen oder am Nachmittag kann möglich sein, wenn sie mit dem jeweiligen Hygienekonzept vor Ort vereinbar ist. Die Bildung fester Gruppen schließt nicht aus, dass es von Zeit zu Zeit zu einer Neueinteilung kommen kann. Eine Neueinteilung kann aus pädagogischen Gründen erfolgen, z.B. aufgrund einer Zusammenfassung der Gruppen am Nachmittag.

Die AGs werden in Abstimmung aller Beteiligten und unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt.



b) Organisation

1. Kinder sollen in möglichst kleinen Gruppen betreut werden.
2. Sie sollen sich während der Betreuungszeit nicht durchmischen und in fest zugeordneten Räumen betreut werden.

c) Gruppenräume

1. Jede Stunde 5-10 min lüften
2. Viel im Außengelände aufhalten und sich auch dort nicht durchmischen. Es empfiehlt sich, die Kinder möglichst häufig und lange im Außengelände der Kindertageseinrichtung zu betreuen.
3. Für die Kinder sollte möglichst viel Fläche zur Verfügung stehen. Insbesondere Singen und Bewegungsspiele sollten nur im Freien stattfinden.
4. Versetzte Spielzeiten können vermeiden, dass zu viele Kinder zeitgleich den Außenbereich nutzen. Die Funktionsräume werden zeitversetzt belegt sowie Wasch- und Toilettenbereiche getrennt nach Gruppen genutzt.
5. In der Kommunikation mit den Eltern sollte darauf hingewiesen werden, dass zusätzliche Kontakte im privaten Umfeld nur aus wohlbegründeten Zwecken stattfinden. (Elterngespräch)

d) Vorbeugungsmaßnahmen und Regelungen bei COVID-19

1. Im Kindergarten dürfen sich ausschließlich nur völlig gesunde Kinder aufhalten.
2. Die Krankheitssymptome (z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) sind bei Kindern häufig deutlich geringer ausgeprägt als bei Erwachsenen. Kinder mit entsprechenden Symptomen sollen von den Eltern umgehend zur ärztlichen Abklärung abgeholt werden.

Verhaltensregeln für das Schul- und Kindergartengelände

Es ist in der Betreuung von (Klein)Kindern nicht möglich, das Abstandsgebot einzuhalten. Deshalb ist es besonders wichtig, die dargestellten Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.



Folgende Maßnahmen gelten generell:

1. Messung der Temperatur beim Betreten des Schulgeländes (Höchstwert ist 37,6 C) dann waschen und Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich
2. Beachten der Husten und Niesetikette Halten Sie große Abstand zu anderen Menschen. Husten und niesen Sie andere Menschen nicht an. Und Husten oder niesen Sie nicht in die Hand)
3. Verzichten auf Umarmung und Händeschütteln
4. Vermeidung des Berührens von Auge, Nase und Mund soweit es möglich ist
5. Auf dem Schulgelände ausschließlich Verwendung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Lufttrocknern

B. Vorsichtsmaßnahmen für die Eltern

a) Bring - und Abholsituationen

Die Bring- und Abholsituation sollte so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Mitarbeitern und Eltern, Eltern untereinander), bzw. dass die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können.

1. Eltern von Kindergartenkindern parken am unteren Parkplatz .
2. Eltern tragen sich beim Betreten des Schul- und Kindergartengeländes in eine Liste ein, um eine Nachverfolgung der Infektionskette zu gewährleisten.
3. Eltern folgen den Wegmarkierungen bis zur Türe des Kindergarten-Gebäudes bzw. der jeweiligen Gruppen.
4. Die Eltern müssen vor der Eingangstür Ihrer Gruppen die Kinder abgeben und das Abstandsgebot von 1,5 m sowie die Hygieneregeln einhalten. Die Eltern dürfen den Kindergarten NICHT betreten, die Kinder sollen bei der Eingangstür vom Kindergarten-Personal abgeholt werden. Beim Abholen bringt das KG-Personal das Kind auch zu den Eltern zur Eingangstür zurück.
5. Ausnahmen sind die Eltern der Eingewöhnungskinder. Sie dürfen die Kinder bis zur Gruppentür begleiten und dort der/dem Pädagogin/Pädagogen übergeben. Die Eltern müssen verpflichtend eine Maske tragen und beim Betreten des Gebäudes ihre Hände desinfizieren. Bei Symptomen einer Erkrankung muss das Kind so schnell wie möglich aus dem Kindergarten abgeholt werden. Es darf nur mit ärztlicher Bestätigung wieder in den Kindergarten kommen.



b) Elterngespräche

1. Elterngespräche nach Termin mit Mindestabstand, per E-Mail oder telefonisch möglich
2. Elternabende in der Turnhalle mit Mindestabstand
3. Elternbriefe bitte immer beachten

C. Vorsichtsmaßnahmen für die Mitarbeiter

a) pädagogisches Personal

1. In dieser Zeit werden wir die Aufmerksamkeit besonders darauf richten, dass sich in dem Kindergarten ausschließlich völlig gesunde Kinder und Mitarbeiter/innen aufhalten dürfen.
2. Alle Mitarbeiterinnen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,5 m) planbar nicht eingehalten werden kann.
3. Die Verhaltensregeln sind mit den Kindern altersentsprechend einzuüben und umzusetzen. Besonders auf das gründliche Händewaschen ist zu achten.
4. Wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial (z.B. Spielzeug) zwischen den gebildeten Gruppen wird möglichst vermieden. Arbeitsmittel (z.B. Stifte, Büromaterial, aber auch Küchenutensilien) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden
5. In jeder Gruppe ist möglichst eine Reinigungskraft eingesetzt und zusätzlich für den Küchen und Sanitärbereich.
6. Außenspielgeräte sind nach jeder Gruppe zu reinigen.
7. Nach Gruppenwechsel sind die Räume zu lüften und desinfizieren.
8. Teamsitzungen werden möglichst im Freien abgehalten.
9. Regeln bei den Essenseinnahmen: In Bezug auf den Infektionsschutz und Hygieneempfehlungen bedeutet es für die Situation der Mahlzeiten konkret, dass es für die Kinder nicht möglich ist, sich z.B. das Geschirr selber auf- und abzudecken und sich das Getränk einzuschenken. Das Essen wird von der Helferin serviert, sie muss dazu verpflichtend einen Nase-Mundschutz und Handschuhe tragen. Während der gleitenden Frühstückszeit dürfen nur 4 Kinder gleichzeitig an einem Tisch sitzen. So können wir den vorgeschriebenen Abstand einhalten.



b) nicht-pädagogisches Personal

1. Häufig genutzte Oberflächen (z. B. Türen und Fenstergriffe, Tischoberflächen) werden mindestens alle 2 Stunden durch die Reinigungskraft desinfiziert.
2. In den Personal- Toiletten werden die Armaturen, Türklinken und Lichtschalter nach jedem WC- Gang gereinigt, bei den Kinder-Toiletten alle 30 min.
3. Die Garderobe ist nach der Bring-Zeit ab 8:30 Uhr zu reinigen.
4. Fußböden, Tische und Stühle werden täglich mehrmals feucht gereinigt.
5. Sonstiges Inventar wie Regale, Schränke, etc., das von den Kindern benutzt wird, unterliegt einer täglichen Reinigung, sonst ist eine wöchentliche Reinigung vorzunehmen
6. Die Spielteppiche werden täglich gesaugt und regelmäßig einer Feuchtreinigung unterzogen. Spielsachen werden wöchentlich gewaschen bzw. gereinigt.
7. Küchenboden und Arbeitsflächen werden täglich feucht gereinigt. Eine Reinigung des Inventars (Schränke, Kühleinrichtungen, Backofen, etc.) erfolgt regelmäßig und bei Bedarf.
8. Arbeitsflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet wurden, werden am Ende des Arbeitstages mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
9. Die in der Einrichtung anfallende Wäsche (Geschirrtücher, Bettwäsche, Wischmopps, etc.) wird bei mindestens 60°C gewaschen und anschließend im Wäschetrockner getrocknet (alternativ Wäscherei).
10. Es wird ausschließlich geprüftes und für wirksam befundenes Desinfektionsmittel verwendet.

D. Vorsichtsmaßnahmen für die Kinder

a) Ankommen im Kindergarten

1. Neben der Eingangstür müssen die Kinder ihre Hände bei der Ankunft und dem Abholen desinfizieren.
2. In dieser Zeit müssen die Kinder immer einen Rucksack mitbringen, in den sie alles einpacken können (Reservekleidung, Sonnenhut, Sonnencreme, Gummistiefel, Regenjacke usw.). Der Rucksack mit der Wechselkleidung muss jeden Tag mit nach Hause genommen werden.



3. Vor dem Gruppeneintritt müssen sich die Kinder ihre Hände mit Seife in dem Waschraum waschen.

b) Umkleide

1. Es darf sich immer nur eine Gruppe in den Umkleiden/Korridor aufhalten. (Vor dem Spielplatz und Snack).
2. Alle Gruppen gehen mit 45 Minuten Zeitunterschied in den Garten.
3. Die Schränke in der Kindergarderobe sollen jeden Tag mehrmals desinfiziert werden

c) Waschraum

1. Händewaschen mit Seife nach jeder Gruppen-AG oder Essen
2. Die Kindergärtner/innen lehren die richtige Technik des Händewaschens.
3. Zurzeit dürfen die Kinder nach dem Essen keine Zähne putzen, deshalb brauchen wir auch keine Zahnpasta und Zahnbürste. Der Mund wird nach dem Essen ausgespült.
4. Nur 5-8 Kinder dürfen gleichzeitig den Waschraum benutzen. Es wird immer der gleiche Waschplatz von 3 Kindern gemeinsam genutzt, diese sind mit Ihren Bildern markiert.
5. Die Kinder benutzen keine Textiltücher, sondern den Handtrockner.

d) Gruppenregeln

1. Desinfektionsmöglichkeiten stehen in den Gruppenräumen zur Verfügung.
2. Zurzeit dürfen die Kinder kein Spielzeug mitnehmen. Nur die Stofftiere zum Schlafen sind erlaubt, aber mit besonderen Vorbehalten. Die Stofftiere können die Kinder am Montag frisch gewaschen in den Kindergarten mitbringen und für die Woche im Kindergarten lassen. Erst am Freitag können die Kinder diese Stofftiere wieder mit nach Hause nehmen.
3. Die Kinder brauchen Trinkflaschen aus Plastik, die im Kindergarten regelmäßig gereinigt werden.
4. Beim Frühstück dürfen wegen des Abstandshaltens die Kinder nur eingeschränkt beim Tisch essen. Jedes Kind hat seinen festen Tischplatz und Stuhl (sind mit Bildern markiert) und beim Mittagessen und bei den Snacks decken die Helferinnen mit Handschuhen den Tisch.



5. Wir lüften den ganzen Tag stündlich, so sichern wir die frische Luft für die Kinder.

6. Nur völlig gesunde Kinder dürfen den Kindergarten besuchen.

e) Ruhe- und Schlafenssituation

1. Für die Gestaltung der Ruhe und Schlafenssituation: Zwischen den Liegeflächen sollte der Abstand möglichst groß sein. Die Kinder haben ihre eigenen Decken und Kissen. Matratzen müssen nach Gebrauch gereinigt werden.

2. Alle Nicht-Schlafkinder bleiben in ihren Gruppen. Jeder Gruppe, die Schlafkinder hat, wurde ein eigener Schlafraum für die Schlafenszeit zugewiesen. Es wird keine gemeinsame Gruppen-Betreuung für Kinder geben, die nicht schlafen gehen.

E. Verhaltensregeln im Kindergarten bei einem positiven Fall oder Verdacht

Es sind die allgemeinen Vorgaben des Schulhygieneplans bindend (siehe Hygieneplan der Schule)

a) Wenn die Krankheitszeichen bei dem Kind im Kindergarten auftreten:

1. Isolierung des Kindes
2. Information des Elternteiles /der Leitung
3. Desinfizierung des Gruppenraumes, Waschräume und der Garderobe
4. In Abstimmung mit der Leitung der Schule ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.
5. Bestätigungsregelung bei COVID-19: Im Fall von Symptomen oder einer Erkrankung müssen die Kinder aus dem Kindergarten so schnell wie möglich abgeholt werden. Sie dürfen nur mit ärztlicher Bestätigung wieder in den Kindergarten kommen.

b) Maßnahmen bei den Beschäftigten im Kindergarten

1. Die Mitarbeiter, die Krankheitssymptome zeigen, müssen umgehend das Schulgelände verlassen.
2. Die betroffenen Mitarbeiter müssen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen und einen Test machen, das Ergebnis muss schnellstmöglich mitgeteilt werden.



4. Mitteilung an die Einrichtungsleitung und den Schulleiter
5. Desinfizierung der Umgebung der Mitarbeiter, gründliche Lüftung
6. Die Kollegen der betroffenen Mitarbeiter müssen Handschuhe und Maske tragen
7. Die erkrankten Mitarbeiter dürfen nur mit ärztlicher Bestätigung wieder in den Kindergarten kommen.

c) Hygienische Maßnahmen

1. Zur Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen werden alle hygienerelevanten Bereiche (neben den Gemeinschaftsräumen, Sanitärräumen und Pausenräumen auch Küchen) überprüft.
2. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan wird geführt, in dem festgelegt wird, wann welche Reinigungstätigkeit wie und mit welchen Mitteln die Reinigung durchzuführen bzw. durchgeführt hat.